


Umkleidezeit: Gewerkschaft erhöht Druck

Montag, 04. März 2019

 **Die Frage der Umkleidezeit beschäftigt auch Schweizer Spitäler. Corsin Zander schreibt im Tages-Anzeiger.**

Es kommt Bewegung in den Streit der Gewerkschaft VPOD mit den Zürcher Spitalern. Nachdem Anfang Februar die Schulthess-Klinik bekannt gegeben hatte, dass sie die tägliche Umkleidezeit zur Arbeitszeit zählt, kommt nun ein weiteres Spital hinzu. Welches, konnte VPOD-Sekretär Roland Brunner gestern noch nicht bekannt geben, er sagte aber, das Spital werde noch diese Woche informieren. Weiter laufen noch Verhandlungen mit dem Kantonsspital Winterthur, dem Universitätsspital Zürich und anderen Spitalern. Eine definitive Einigung konnte noch nicht erzielt werden.

Derweil macht der VPOD auch Druck auf das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Dieses kontrolliert, ob die Arbeitszeit eingehalten wird oder nicht. Bezüglich der Umkleidezeit hat das AWA keine klare Regelung, es müsse im Einzelfall geklärt werden. Der VPOD stört sich an dieser Zurückhaltung. Er forderte Carmen Walker Späh (FDP), die der Volkswirtschaftsdirektion und damit dem AWA vorsteht, in einem Schreiben auf, die Frage bis Ende März zu klären. Bisher habe man noch keine Antwort erhalten, sagt Roland Brunner.

Mail des Schweizer Verbands

Es scheint sich aber abzuzeichnen, in welche Richtung es geht. Dies hat offenbar auch der Spitalverband H+ realisiert, der in der ganzen Schweiz 218 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen mit rund 200000 Beschäftigten vertritt. In einer E-Mail an die Mitglieder schreibt H+-Direktorin Anne Bütikofer: «Sollte das Thema Umkleidezeit gleich Arbeitszeit auch in anderen Kantonen beziehungsweise Regionen aktuell werden, empfiehlt H+ seinen Mitgliedern, Regelungen über eine allfällige Kompensation auf betrieblicher oder regionaler Ebene gemeinsam mit den Sozialpartnern zu vereinbaren.» Dies berichtete der «SonntagsBlick» gestern. Demnach sind mehrere vom Verband konsultierte Juristen wie das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) der Ansicht, dass die angeordnete Umkleidezeit als Arbeitszeit abgegolten werden müsse. H+ warnt seine Mitglieder vor teuren Gerichtsverfahren. Ein Entscheid des Bundesgerichts könne «unberechenbare und teure Auswirkungen auf die Spitalbranche» haben, berichtet der «SonntagsBlick».

Auch Stadt Zürich betroffen?

Die Anrechnung der Umkleidezeit an die Arbeitszeit wird für die Spitäler ohnehin teuer. So rechnet das Unispital mit zusätzlichen jährlichen Kosten von 20 Millionen Franken. Doch die Spitalbranche ist nicht die einzige Branche, die von dieser Frage betroffen ist. So klärt der

Zürcher Stadtrat aktuell ab, ob es eine einheitliche Regelung braucht, um für städtische Angestellte eine übergreifende Lösung zu schaffen. Auch Polizisten oder Feuerwehrmänner ziehen sich am Arbeitsplatz um. Ihnen wird heute die Umkleidezeit in der Regel nicht zur Arbeitszeit dazugerechnet